

43, Lic. W. Kuefen in der Monatschrift für Pastoral-Theologie, IX, 12 erheben, ist es noch keineswegs sicher, ob man sich nicht doch zuletzt entschließen wird, die neueste Revision vorläufig nur als Probe gelten zu lassen. Es wird sich daher empfehlen, daß die Verleger Änderungen der Platten usw. so lange hinausschieben, wie das irgend möglich ist. Die Urheber der vielen, meist kleinen Änderungen, die einen sehr geringen textlichen Gewinn bedeuten, vielfach auch sehr zweifelhafter Natur sind, haben wohl nicht bedacht, welche großen Kapitalien namentlich die Bibelgesellschaften, dann aber auch die Verleger durch diese »Reform« verlieren. Dabei steht zu erwarten, daß wegen der Mängel dieser Reform alsbald eine neue nötig werden wird.

#### Neue Bücher, Kataloge etc.

Bücher mit Illustrationen von Doré, Menzel, Cruikshank, Richter, Johannot, Grandville u. A. Kunst, Prachtwerke, Almanache, Alpines, Seltenheiten, Erstausgaben, Genealogie, Heraldik, Josefine, Musik, Napoleon, Berlin, Paris, Rom, Wien. Schrift und Buch, Sprichwörter, Volkslieder u. A. — Antiqu.-Katalog N. F. No. 53 von Carl Greif in Wien I, Wollzeile 23. 8°. 97 S. 2537 Nrn. Zentralblatt für Bibliothekswesen. Begründet von Otto Hartwig. Herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes von Dr. Paul Schwenke, Erstem Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin. Verlag von Otto Harrassowitz in Leipzig, Querstrasse 14. XXXI. Jahrgang, 2. Heft, Februar 1914. Gr.-8°. S. 49—98.  
Aus dem Inhalt: Die Bücherzensur im alten Basel. Von C. Roth.  
— Die erste allgemeine päpstliche Zensurordnung — Von J. Rest. — Die Landesbibliothek zu Fulda. Mitteilungen aus den letzten 12 Jahren. Von C. Scherer.  
Lehr- und Hilfsbücher für Handels- und kaufmännische Fortbildungsschulen aus dem Verlage von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. Ostern 1914. 8°. 70 S.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Kreditverhältnisse im kathol. Buchhandel.

(Vgl. Nr. 39 u. 50.)

##### I.

Einsender hat fast zehn Jahre im allgemeinen Buchhandel und achtzehn Jahre im katholischen Erfahrungen gesammelt. Er ist daher in der Lage, fruchtbare vergleichende Betrachtungen anstellen zu können.

Was dem katholischen Buchhandel fehlt, das ist die notwendige Bewegungsfreiheit in allen Dingen, die ein wirtschaftliches Vorwärtkommen und eine allgemeine Leistungsfähigkeit gewährleisten. Es hat ihm immer die Freiheit der Produktion, die Freiheit des Vertriebs und das unbeschränkte Arbeitsfeld gefehlt. Und das kann ihm nie ganz gegeben werden aus äußeren und inneren Gründen. Darum ist es unrecht, von ihm die gleichen Leistungen zu erwarten wie vom allgemeinen Buchhandel. Zu all diesen Gründen, die z. B. in unserer ehemals vorderösterreichischen Universitätsstadt seit etwa 1510 oder sichtlich seit 1522 bis ins 19. Jahrhundert den Berufsbuchhandel niedergehalten haben, kommen noch andere Gründe, die zu vermeiden wären und vermieden werden müßten.

Seit der Aufhebung der Zensur und der Erstarkung des katholischen Litteraturlebens hat sich die katholische Kulturpolitik fast immer in einen Gegensatz zu den berechtigten Existenzforderungen des Berufsfortiments gestellt. Der katholische Verlagsbuchhandel hatte ja freilich eine Stütze an ihr, aber er kam dadurch auch in ein so großes Abhängigkeitsverhältnis zu gewissen Kreisen, daß er sich vielen ihrer Forderungen widerspruchslos beugen mußte. Das katholische Sortiment lebt zwar vom Segen des Zölibats, aber seine eigentliche Blüte hält die kirchliche Kulturpolitik nieder!

So haben denn auch unter dem Einfluß der kirchlichen Kulturpolitik Treu und Glauben, überhaupt die kaufmännische Sitte, im katholischen Buchhandel sehr gelitten, und solange auch der katholische Verlag noch schwach war, herrschten im katholischen Buchhandel Verhältnisse, wie sie sonst nirgends anzutreffen waren. Wohl ist jetzt vieles besser geworden, aber viel mehr muß noch besser — offener und ehrlicher — werden, ehe die Klagen verstummen.

An den schlechten Kreditverhältnissen ist hauptsächlich das Verhalten der Verleger, der Verlagsfortimente und neuerdings das des kirchlichen Vereinskapitals schuld. Ich habe vor einigen Monaten selbst deshalb beim Vorstand der Vereinigung katholischer Buchhändler Vorstellungen erhoben und einige Hauptschäden dargelegt.

Vor drei Jahren hat mir ein hochgestellter Geistlicher gesagt: »Alle Versuche, die Geistlichkeit zur besseren Käufermoral zu erziehen, scheitern an den Versuchen, in die die großen katholischen Buch-

handlungen unsere Geistlichkeit bringen, die eben schon der Sache zuliebe gern Bücher kaufen, aber dann zur pünktlichen Erledigung zu wenig Mittel hat!«

Vor gar nicht langer Zeit hat ein katholischer Verlag einen Katalog von Preisherabsetzungen versandt und für die Sortiment »rote« ausdrucken lassen: Bezüge nur gegen bar! (mit 25 %). Fürs Publikum blieb diese Bezugsbedingung hübsch weg, und ich habe z. B. an einem ehemaligen Theologen, der sich auf den Verlag berief, 50 M. verloren!

Freiburg i. B.

Waibel.

##### II.

Es liegt viel Wahres in den Worten der Redaktion in Nr. 50 des Vbl., daß der Buchhändler vielfach unfähig zur Wahrnehmung seiner geschäftlichen Interessen sei und der Laune und Willkür seiner Kunden hilflos gegenüberstehe. Die Hauptschuld muß dem Umstande beigemessen werden, daß die Buchhändler am Orte sich nicht einigen können. Es muß daher von den Kreis- und Ortsvereinen versucht werden, eine Einigung unter den Kollegen dahingehend anzubahnen, daß Kredite, die länger als ein Jahr gewährt werden, mit 5 % Zinsen anzurechnen sind und ein längerer Kredit als zwei Jahre überhaupt nicht eingeräumt werden darf. Schulbücher sollten überhaupt unter allen Umständen nur gegen Kasse verkauft werden. Es besteht in Danzig Neigung, während der drei Hauptschulbüchertage nur gegen Kasse zu verkaufen. Ob eine solche Vereinbarung indes zustande kommen wird, ist sehr fraglich, da es schwer halten wird, alle Ortsbuchhändler unter einen Hut zu bringen.

Die Vereinigung katholischer Buchhändler Deutschlands tagt Kantate-Montag in Leipzig. Sie müßte einmal diese Angelegenheit erörtern und dahin zu wirken suchen, daß die großen Firmen energisch gegen die Gewährung derartig langer Kredite vorgehen. Ein kleiner Provinz-Sortimenter kann wenig ausrichten und ist meist gezwungen, diese Kredite gleichfalls zu gewähren, um allerdings dann nach Jahren einzusehen, daß dieses ganze Geschäft für ihn nicht von Nutzen war. Nur durch gemeinsames Vorgehen der Sortimenten kann hier Wandel geschaffen werden. Man klagt so oft über schlechte Rabattierung seitens der Verleger. Wieviel könnte indes der Sortimenten im Jahre mehr herauswirtschaften, wenn er auf die Unterstützung der größeren Sortimentenfirmen bei einer gemeinsamen Regelung der Kreditfrage rechnen könnte!

Ohne Druck oder Zwang seitens des Börsenvereins oder der Kreis- und Ortsvereine wird sich jedoch nicht viel ausrichten lassen.

Danzig, den 3. März 1914.

Georg Voenia.

Wir möchten nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sowohl das Anbieten als auch die Gewährung übermäßig langer Zahlungsfristen nach § 9 bzw. 8 der am 20. April vor. J. in Kraft getretenen Verkaufsordnung dem Angebote bzw. der Gewährung unzulässigen Rabatts gleichgestellt ist. Mit voller Absicht ist jedoch, wie es in den Erläuterungen zur Verkaufsordnung heißt, davon abgesehen worden, die Länge der Zahlungsfristen zahlenmäßig zu begrenzen, da bei jedem Falle zu erörtern sein wird, ob die angebotene oder gewährte Zahlungsfrist dem Geschäftsgebrauch zuwiderläuft oder nicht. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß die einzelnen Kreis- und Ortsvereine nicht von sich aus zu einer solchen Begrenzung gelangen könnten, wenn der gute Wille zu gegenseitiger Verständigung vorhanden ist, die naturgemäß in einem kleineren Kreise viel leichter möglich ist als in ihrer Ausdehnung auf den gesamten Buchhandel. Wenn es dem im Verein der Reise- und Verlagsbuchhandlungen organisierten Reisebuchhandel gelungen ist, eine Verkürzung der Zahlungsfristen durch Festsetzung bestimmter Ratensätze aus eigener Kraft durchzusetzen, so sollte man meinen, daß es den Mitgliedern der Kreis- und Ortsvereine erst recht möglich sein müßte, sich über die Frage der Kreditfristen zu verständigen. Wo eine solche Verständigung aber nicht möglich ist, da sollte der einsichtige Geschäftsmann auf Geschäfte verzichten, die eine so lange Kreditgewährung zur Voraussetzung haben, daß sie aufhören, Geschäfte zu sein. Und das ist fast überall da der Fall, wo er der Kundschaft größere Kreditfristen gewähren soll, als ihm von seinen Lieferanten zugestanden werden. Denn nicht zuletzt beruht das Geheimnis des Erfolgs vieler Geschäfte in der Barzahlung oder doch darin, daß sie ihr Kapital im Jahre soundsovielmale umsetzen können.

Red.

#### Mehr Stempelfarbe!

Ein Verleger, der seine Zeit nicht mit Rätselraten hinbringen möchte, bittet den Sortimentenbuchhandel, seine Stempelfrisen aufzufrischen. Vor ihm liegen Remittendenakturen, deren Absender nicht zu ermitteln sind, weil die Farbe des Firmenstempels nur sporadisch angelegt hat oder der Firmenstempel selbst in den Zustand der Verfilzung übergegangen ist.

R.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.  
Druck: Kamm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).